

Positionspapier

Fraktion Die Linke im Bundestag

AG Finanzen, verantwortlich: Büro Achelwilm

Beschluss vom 11. November 2025



Digitalkonzerne endlich besteuern!

Wie Steuerflucht den Tech-Konzernen hilft, immer mächtiger zu werden

Im Zeitalter des Tech-Kapitalismus hat sich eine Handvoll Digitalkonzerne in der Plattform-Ökonomie eine beispiellose Marktmacht erarbeitet – gestützt auf datenbasierte Geschäftsmodelle, aggressive Steuervermeidung und ein globales System, das wirtschaftliche Konzentration begünstigt. Damit einher geht der Aufstieg einer neuen Klasse von Multimilliardären, deren Vermögen und politischer Einfluss in einem grotesken Missverhältnis zur gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Elon Musk etwa kontrolliert inzwischen ein Vermögen von über 500 Milliarden Dollar und somit mehr als viele Nationalstaaten.¹

Konzerne, die mit digitalen Leistungen ihr Geld verdienen, werden häufig nicht angemessen besteuert. Vier der größten US-Digitalkonzerne (Alphabet, Apple, Meta, Microsoft) zahlten zum Beispiel 2024 laut Schätzungen des Netzwerks Steuergerechtigkeit nur 3,4 Prozent Steuern auf in Deutschland erwirtschaftete Gewinne.² Die meisten Unternehmen in Deutschland hingegen zahlen etwa 30 Prozent Steuern. Auch die Steuervermeidung von Amazon ist Gegenstand aktueller Debatten.³ Die Problematik ist aber nicht auf US-Konzerne beschränkt. Nicht nur Deutschland, auch Staaten des Globalen Südens wie Bangladesch oder die Philippinen entgehen durch die gegenwärtige Minderbesteuerung wichtige Steuereinnahmen, die für Armutsbekämpfung und Entwicklungsfinanzierung dringend gebraucht werden.

Dass hier offensichtlich das Steuerrecht versagt, hat mehrere Gründe. Unternehmensgewinne sollten dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Bei klassischen analogen Geschäftsmodellen lässt sich der Ort der Wertschöpfung meist anhand der physischen Präsenz von Betriebsstätten und Mitarbeitenden eindeutig bestimmen. Im

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/musk-500-milliarden-dollar-reichtum-tesla-100.html#:~:text=Tesla%2DChef%20Elon%20Musk%20kommt,von%20500%20Milliarden%20Dollar%20geknackt.>

² Vgl. <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/jahrbuch2025/>

³ Vgl. <https://www.martin-schirdewan.eu/steuervermeidung-die-methode-amazon/>

Gegensatz dazu sind digitale Geschäfte wie Online-Marktplätze oder Streaming-Dienste schwer zu verorten. Durch Zahlungen künstlich hoher Lizenzgebühren an Tochterfirmen mit Sitz in Niedrigsteuerländern lassen sich in der Digitalwirtschaft besonders leicht Steuern vermeiden. Diese unversteuerten Gewinne müssen mit einer Digitalsteuer abgeschöpft werden, die an der Quelle (Umsatz der Tech-Unternehmen) ansetzt. Die primäre Funktion einer Digitalsteuer ist es, Steuergerechtigkeit weitestgehend wiederherzustellen.

Dass Digitalkonzerne zu wenig Steuern zahlen, ist nicht nur wegen fehlender Einnahmen für die öffentliche Hand ein Problem. Diese Konzerne haben einen ungerechten Wettbewerbsvorteil, sowohl gegenüber kleineren digitalen Anbietern als auch analogen Dienstleistern. Sie können so ihre Marktmacht weiter ausbauen, was auch für gemeinwohlorientierte Plattformen wie FairBnB⁴ oder Mastodon⁵ die Konkurrenz erschwert. Der Effekt verstärkt sich sogar noch, weil Digitalkonzerne über bestimmte marktdurchdringende Produkte bereits die Kontrolle über User-Zugänge haben, sodass auch das Angebot anderer Produkte direkt von diesen Konzernen abhängig wird (Lock-in-Effekt). Wer beispielsweise seine App nicht im Google- oder Apple-Playstore anbietet, hat kaum Marktchancen. Wer sein Produkt nicht mithilfe von Google oder Meta bewirbt, erreicht kaum noch Menschen. Dieser Monopolbildung im Tech-Kapitalismus muss auf mehreren Wegen entgegengewirkt werden. Durch die Abschöpfung der bisher durch Steuerflucht erlangten finanziellen Vorteile könnte eine Digitalsteuer auch dazu beitragen, ungleiche Machtverhältnisse abzubauen.

Gesellschaftliche Folgen von Profitstrategien im digitalen Raum

Einige digitale Geschäftsmodelle haben nicht nur ökonomische, sondern auch darüber hinausgehende gesellschaftliche Auswirkungen, die durch steuerliche Maßnahmen adressiert werden müssen. Insbesondere Social-Media-Unternehmen nutzen für ihre Gewinnmaximierung Methoden der Manipulation: Sie stellen Dienste weitgehend, aber nur vermeintlich „kostenlos“ zur Verfügung. Dabei aggregieren sie Informationen über ihre Nutzenden derart, dass Werbung hochwirksam und gezielt ausgespielt werden kann. Wer unbewusst in diese ausufernde Profilbildung und Datennutzung einwilligt, kann so durch zielgerichtete Werbung zu mehr Konsum verleitet oder in der politischen Meinungsbildung beeinflusst werden. Der Skandal um Cambridge Analytica hat gezeigt, wie leicht sich Datenprofile für gezielte politische Manipulation missbrauchen lassen – bis hin zur Untergrabung demokratischer Wahlen.⁶ Die Algorithmen dieser Plattformen sind zudem so gestaltet, dass sie die Nutzenden dazu verleiten, möglichst viel Zeit auf den Plattformen zu verbringen.

Sollten Konzerne die Kosten der Digitalsteuer auf Werbekunden oder Nutzer*innen weitergeben, könnte sich zusätzlich ein indirekter Lenkungseffekt ergeben: personalisierte Werbung etwa wäre für Unternehmen weniger rentabel und damit weniger attraktiv. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um den schädlichen

⁴ FairBnB ist eine Buchungsplattform für Unterkünfte, die sich als sozial nachhaltige Alternative zu AirBnB versteht.

⁵ Mastodon ist ein dezentral organisiertes Soziales Netzwerk.

⁶ Vgl. <https://www.zeit.de/kultur/film/2019-07/the-great-hack-netflix-doku-facebook-skandal-cambridge-analytica>

gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Geschäftsmodelle entgegenzuwirken. Mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) existieren bereits europäische Rechtsrahmen, auf denen aufgebaut werden kann. Diese sollen bis Ende 2027 evaluiert werden.

Aktuelle Entwicklungen zur Digitalbesteuerung international und in Deutschland

Das internationale Projekt gegen „Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung“ (engl. „Base Erosion and Profit Shifting“, kurz BEPS) legte zwei Maßnahmen vor, die 2021 international vereinbart wurden und alle Unternehmen – also auch Digitalkonzerne – treffen würden:

1. eine Mindeststeuer von 15 Prozent bei mind. 750 Mio. Euro Jahresumsatz. Diese wurde in der EU beschlossen und gilt in Deutschland seit Januar 2024.
2. eine Übergewinnsteuer, anwendbar auf Unternehmen mit Umsatz über 20 Mrd. Euro (über drei Jahre) und über zehn Prozent Umsatzrendite; 25 Prozent der Übergewinne sollen dabei mit einer Formel zwischen betroffenen Staaten verteilt werden und können dort besteuert werden. Das internationale Abkommen zu diesen Vorschlägen ist noch nicht ratifiziert.

Im Prinzip sind das gute Ansätze – die sogar eine Digitalsteuer weitgehend überflüssig machen könnten. Doch im Januar 2025 kündigte die US-Regierung ihren Ausstieg aus der Vereinbarung an, und im Juni 2025 erreichte sie, dass US-Konzerne ausgenommen werden. Bundeskanzler Merz fordert daher, die EU-Mindeststeuer nicht umzusetzen, und auch Großbritannien hat sich entzogen. Angesichts des international zerbrochenen Konsenses und des Ausstiegs der USA, ist die Einführung einer europäischen bzw. deutschen Digitalsteuer umso wichtiger.

Die Europäische Kommission legte 2018 einen Gesetzesvorschlag für eine Digitalsteuer vor.⁷ Seitdem ruht das Verfahren. Im Juli 2025 schlug die EU-Kommission – im Entwurf für den EU-Finanzrahmen 2028-2034 – vor, stattdessen nur eine niedrige (0,04-0,1%) Abgabe für alle Unternehmen mit Umsätzen ab 100 Mio. Euro einzuführen. Dies wäre wegen der niedrigen Höhe kein Ersatz für eine Digitalsteuer. Viele Staaten haben in den letzten Jahren mangels einer internationalen Lösung eine nationale Digitalsteuer eingeführt (siehe Tabelle 1).

⁷ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52018PC0148>

Tabelle 1: Bestehende Digitalsteuern
(Auswahl; Quelle: Vatcalc⁸ / KPMG⁹, mit Ergänzungen)

Land	Start/ Status	Steuersatz	Umsatzschwellenwerte (kumulativ)		Besteuerte digitale Geschäfte
			national	global	
Belgien	2020	3 %	5 Mio. €	750 Mio. €	Werbung; Intermediation; Nutzerdaten-Verkauf
Dänemark	2024	2 % / 5 %	keine	keine	Video-Streaming (2 % bei mind. 5 % dänischem Inhalt, sonst 5 %).
Frankreich	2019/2024	3 % / 1,2 % (Vorschlag: 5%)	25 Mio. €	750 Mio. €	3 %: Interface; Werbung; Nutzerdaten-Verkauf / 1,2 %: Musik- Streaming
Griechenland	2019		keiner	keine	Touristenbeherbergung
Großbritannien	2020	2 %	25 Mio. UK£	500 Mio. UK£	Marktplätze, Social Media, Suchmaschinen
Italien	2020	3 %	keiner (seit 2025)	750 Mio. €	Werbung; Interface; Nutzerdaten- Verkauf
Indien	2016-2025	6 %	20 Mio. INR + 300.000 Nutzende	keine	Werbung
Kanada	2024 (ab 2022 rück- wirkend)	3 %	20 Mio. CA\$	750 Mio. €	Marktplätze; Werbung; Social Media; Nutzerdaten-Verkauf
Österreich	2020	5 %	25 Mio. €	750 Mio. €	Werbung
Polen	2020	1,5 % (Vorschlag: 3 %)	5 Mio. €	750 Mio. €	1,5%: Streaming, audiovisuelle Mediendienste bzw. kommerzielle Kommunikation (5% Werbung; 7%: digitale Leistungen)
Portugal	2021	1 % / 4 % (Vorschlag: 7 %)	200.000 €	keine	1%: Video-Sharing-Plattformen, bezahltes TV-Streaming / 4 %: Video-on-Demand-Dienste (7 %)
Spanien	2021	3 %	3 Mio. €	750 Mio. €	Werbung; Nutzerdaten-Verkauf
Türkei	2020	7,5 %	20 Mio. TRY	750 Mio. €	Werbung; Social Media
Ungarn	2019	7,5 %	100 Mio. HUF	keine	Werbung
Uruguay	2018	12 %	keine	keine	Werbung; Streaming; Cloud- Computing; Digitalplattformen

Die Bundesregierung schreibt im Koalitionsvertrag, man werde „die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen“ prüfen, deren Erlöse „dem Medienstandort zugutekommen“ sollen. Kulturstatsminister Weimer hat eine Abgabe von zehn Prozent vorgeschlagen für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen. Wirtschaftsministerin Reiche lehnte eine solche Abgabe grundsätzlich ab.¹⁰ Auf die Ankündigungen von Weimer, eine Abgabe zu prüfen, soll noch im Herbst 2025 ein Eckpunktepapier folgen. Aus Sicht der Linksfraktion ist eine Digitalsteuer einer zweckgebundenen Abgabe vorzuziehen, da Steuern gesetzlich besser verankert sind und die Einnahmen flexibel genutzt werden können.

⁸ Vgl. <https://www.vatcalc.com/global/digital-services-taxes-dst-global-tracker/>

⁹ Vgl. <https://kpmg.com/de/de/home/themen/uebersicht/smart-digital-tax/digitalsteuern-relevanter-als-man-denkt.html>

¹⁰ Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/digitalsteuer-reiche-102.html>

Die Linke fordert: Digitalkonzerne endlich besteuern!

Die Bundestagsfraktion Die Linke fordert die Einführung einer Digitalsteuer in Deutschland, die dort besteuert, wo Wertschöpfung und wirtschaftliche Aktivität stattfinden.

Eine eigene Digitalsteuer würde sich den Initiativen anderer EU-Mitgliedstaaten zur Besteuerung von Digitalkonzernen anschließen und Druck auf Digitalkonzerne ausüben. Es wäre ein Baustein auf dem Weg zu einer europaweiten - oder internationalen - Digitalsteuer. Parallel sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Wiederbelebung und Verbesserung des bestehenden EU-Vorschlags einsetzen.

Besteuert werden sollen (in Anlehnung an den Vorschlag der Europäischen Kommission und der britischen Gesetzgebung) in Deutschland erzeugte Umsätze aus Geschäften mit Werbung, Social-Media-Dienste, Suchmaschinen, Handel mit Nutzerdaten, Online-Marktplätze, KI-Anwendungen oder Vermittlung auf Plattformen.

In der Regel werden Unternehmensgewinne besteuert. Da aber in der Digitalwirtschaft Gewinne leicht auf Tochterfirmen in Steuersümpfen verlagert werden können, setzt die Digitalsteuer am Umsatz an. Umsatz fällt dort an, wo die Nutzenden leben.

Die Steuer soll für Unternehmen mit einem globalen Umsatz von mindestens 250 Mio. Euro gelten, auf nationaler Ebene sollte es – wie jetzt in Italien – keinen zusätzlichen Schwellenwert geben. Der Steuersatz sollte mindestens zehn Prozent betragen, um einen ausreichenden Effekt zu haben sowie die unzureichende Besteuerung von Gewinnen aus Digitalgeschäften - zumindest teilweise - auszugleichen.

Welche Steuererlöse sind zu erwarten?

Die Einnahmen einer Digitalsteuer lassen sich am besten aus den Einnahmen aus bestehenden nationalen Digitalsteuern über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) abschätzen (s. Tabelle 2). Überträgt man die Steuereinnahmen in Frankreich, Italien und Spanien auf die EU, wäre bei einem Steuersatz von zehn Prozent mit insgesamt 12 bis 16 Mrd. Euro pro Jahr zu rechnen, in Deutschland mit 3 bis 4 Mrd. Euro pro Jahr. Mit unserem niedrigeren globalen Umsatzschwellenwert von 250 Mio. Euro dürften die Einnahmen deutlich höher ausfallen (in den genannten Referenzländern, greift die Steuer derzeit erst für Unternehmen mit einem Umsatz von 750 Mio. Euro).

Tabelle 2: Einnahmen Digitalsteuern
(Quelle: eigene Berechnung; Einnahmen 2024 laut IW¹¹)

	Real 2024 (Mio. €)	Übertragen auf EU (Mio. €)		Übertragen auf Deutschland (Mio. € €, mit 24 % des EU-BIP)	
		3 %	10 %	3 %	10 %
Steuersatz	3 %	3 %	10 %	3 %	10 %
Frankreich (16,3 % des EU-BIP)	785	4.822	16.073	1.167	3.890
Italien (12,2 % des EU-BIP)	434	3.552	11.839	859	2.865
Spanien (8,9 % des EU-BIP)	375	4.228	14.092	1.023	3.410

¹¹ Quelle der Steuereinnahmen der Vergleichsländer im Jahr 2024:
 Samina Sultan, Henrik Förster, 2025. Digitalsteuern als Gegenmaßnahme im US-Handelsstreit?, IW-Kurzbericht, Nr. 47;
 digital aufrufbar unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/samina-sultan-digitalsteuern-als-gegenmassnahme-im-us-handelsstreit.html>